



Berufsschule Lenzburg

Merkblatt Nachteilsausgleich

Der Nachteilsausgleich wird beim Berufsbildungsamt des zuständigen Kantons für Ihren Lehrvertrag beantragt. Die detaillierten Informationen (inkl. Termine und Fristen) des Amts für Berufsbildung des Kantons Aargau zum Nachteilsausgleich für Berufsfachschulen oder Berufsmaturitätsschulen finden Sie unter folgendem Link: [Informationen Nachteilsausgleich](#).

Antrag Nachteilsausgleich für die Berufsfachschule

Bei der Berufsschule Lenzburg ist Claudia Romano, Abteilungsleiterin Allgemeine Bildung, das zuständige Schulleitungsmitglied für die Prüfung der Nachteilsausgleiche.

- Für die Einreichung Ihres Antrags verwenden Sie bitte folgendes Formular: [Antrag Nachteilsausgleich für die Berufsfachschule und die Berufsmaturität](#).
- Das ausgefüllte PDF-Formular samt Anhängen reichen Sie bitte per Mail an administration@bslenzburg.ch ein.
- Sie werden eine Empfangsbestätigung erhalten und der Antrag wird im Anschluss zur Prüfung an Claudia Romano übergeben.

Antrag Nachteilsausgleich für das Qualifikationsverfahren, die überbetrieblichen Kurse oder Aufnahme- und Abschlussprüfungen der Berufsmaturität

Für die Prüfung und Genehmigung des Antrags um Nachteilsausgleich für das QV, die üK oder Aufnahme- und Abschlussprüfungen der Berufsmaturität ist das Amt für Berufsbildung zuständig.

- Für die Einreichung Ihres Antrags verwenden Sie bitte folgendes Formular: [Antrag Nachteilsausgleich für das QV, die üK sowie Aufnahme- und Abschlussprüfungen der BM](#).

Zuständigkeit Berufsschule Lenzburg

Berufsschule Lenzburg
Frau Claudia Romano
Abteilungsleiterin Allgemeine Bildung
Neuhofstrasse 36
5600 Lenzburg

Mail direkt c.romano@bslenzburg.ch
Mail Antrag administration@bslenzburg.ch
Tel Administration 062 885 39 00